

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/152
öffentlich		
Datum 16.02.2017	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Krebs

Betreff

Durchführung der Stadtfeste 2017 bis 2019 – Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 01.03.2017 02.03.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	+ 7.500 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Jährliche Einnahme von 7.500 € (2017 bis 2019)				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Die Durchführung der jährlichen Stadtfeste von 2017 bis 2019 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg. Für die Sondernutzungsgenehmigung stellt das Stadtforum jährlich einen entsprechenden Antrag.

Für die Sondernutzung wird auf der konzeptionellen Basis der Jahre 2014 bis 2016 eine Pauschale in Höhe von 7.500 € - wie im Sachverhalt erläutert - erhoben. Grundlage für die pauschale Abrechnung, ist die Neufassung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Ahrensburg (Vorlage Nr. 2017/010).

- Der Antrag des Ahrensburger Stadtforums wird entsprechend beschieden.

Sachverhalt:

Seit 1985 findet das Ahrensburger Stadtfest mit dem Veranstalter Ahrensburger Stadtforum e. V. statt. In den Jahre 2007 bis 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung ausführlich mit der Festlegung des Vergabeverfahrens befasst.

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2013 wurde dem Grundsatzbeschluss auf Basis der Sondernutzungsgenehmigung für die Durchführung des Stadtfestes 2014 bis 2016 durch das Ahrensburger Stadtforum zugestimmt. Die Sondernutzungsgebühren wurden gemäß Satzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau) bei der Gebührenberechnung nicht einbezogen wurden.

An Sondernutzungsgebühren wurden gezahlt:

2014:	7.603,50 €
2015:	6.942,75 €
2016:	7.722,00 €

Für 2017 und folgende liegt der Verwaltung nun ein Antrag des Ahrensburger Stadtforums (Eingang: 17.10.2016) zur Durchführung eines Ahrensburger Stadtfestes vor. Es wird gleichzeitig beantragt, künftig eine Sondernutzungspauschale in Höhe von 7.500 € auf konzeptioneller Basis der Jahre 2014 bis 2016 zu zahlen; das bedeutet einen zeitlichen Umfang von fünf Tagen inkl. Auf- und Abbau. Der beantragte Pauschalbetrag entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Der Berechnung der Sondernutzungsgebühren geht ein aufwendiges Verfahren voraus; mit der Folge, dass die konkreten Gebühren auf Grundlage detaillierter Standortangaben erst zu einem späten Zeitpunkt veranschlagt werden können. Die Pauschalisierung hätte den Vorteil der zeitnahen Abwicklung und würde der Verwaltungsvereinfachung sowie Deregulierung dienen.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Pauschalisierungsmöglichkeit in der Gebührensatzung zu verankern; auf die zeitlich parallel erstellte Vorlage Nr. 2017/010 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung des Ahrensburger Stadtfestes von 2017 bis 2019 auf Basis der Sondernutzungsgenehmigung, um eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Sondernutzungsgebühren werden pauschal auf 7.500 € pro Jahr festgesetzt, wobei die Hälfte des Betrages fünf Tage vor der Veranstaltung und der Restbetrag einen Monat nach der Veranstaltung fällig wird.

Wegen der Beratungsreihenfolge der Gremien und der Eilbedürftigkeit angesichts des vorzubereitenden Stadtfestes 2017 sollte die Entscheidung des hier zuständigen Bau- und Planungsausschuss unter der Bedingung erfolgen, dass der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss im Nachhinein unter Berücksichtigung seiner Aspekte dem Beschlussvorschlag ebenfalls folgt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Antrag vom 10.10.2016

